

krems

Magistrat der Stadt
Krems an der Donau

Magistrat der Stadt Krems
Friedhöfe

Wienerstraße 87
3500 Krems

Tel.: +43 (0)2732/801-630
bestattung@krems.gv.at
www.krems.gv.at/bestattung

Krems, am 15.12.2022

Friedhofgebühren - Erhöhung

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Dezember 2022 eine Änderung der Tarifordnung für die Friedhöfe beschlossen.

Die neue Tarifordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Mit gleichem Zeitpunkt treten alle diesbezüglichen, bisherigen Bestimmungen außer Kraft.

Der Bürgermeister
Dr. Reinhard Resch, MSc



Angeschlagen am: 16.12.2022

Abgenommen am: 30.12.2022

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung der städtischen Friedhöfe werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre beträgt für

a) Erdgrabstellen – Familiengräber:

Reihengrab zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	EUR	246, --
Reihengrab zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	EUR	492, --
Hauptweggrab zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	EUR	614, --
Hauptweggrab zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	EUR	1.228, --
Eckgrab (an Wegkreuzungen, im Flächenausmaß eines Doppelgrabes) zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	EUR	924, --
Mauergrab zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	EUR	1.100, --
Mauergrab zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	EUR	2.200, --

b) Urnengrabstellen:

Urnen-Erdgrabstelle mit bis zu 2 Urnen	EUR 1.230, --
Urnen-Erdgrabstelle mit bis zu 4 Urnen	EUR 1.476, --
Urnennischen mit bis zu 2 Urnen	EUR 1.476, --
Urnennischen mit bis zu 4 Urnen	EUR 1.968, --
Urnennischen mit bis zu 6 Urnen	EUR 2.460, --
Urnennischen mit bis zu 8 Urnen	EUR 2.952, --
Urnensäule pro Urnenplatz (nach Ausstattungskategorien)	
- Kategorie 1	EUR 2.952, --
- Kategorie 2	EUR 2.706, --
- Kategorie 3	EUR 2.214, --

c) Grabstellen gemauert:

Grüfte zur Beerdigung bis zu 3 Leichen	EUR 2.194, --
Grüfte zur Beerdigung bis zu 6 Leichen	EUR 4.405, --
Grüfte zur Beerdigung bis zu 9 Leichen	EUR 6.616, --
Grüfte zur Beerdigung bis zu 12 Leichen	EUR 8.810, --

d) Naturbestattungsanlage – Erdgrabstellen pro Urne:

Kategorie 1	Gedenkbaum	EUR 1.169, --
Kategorie 2	Lichtung, Freiraum	EUR 800, --

§ 3

Verlängerungsgebühren

Die Verlängerungsgebühr für die fortgesetzte Ausübung des Benützensrechtes um jeweils weitere 10 Jahre beträgt für

a) Erdgrabstellen – Familiengräber:

Reihengrab zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	EUR 246, --
Reihengrab zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	EUR 492, --
Hauptweggrab zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	EUR 614, --
Hauptweggrab zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	EUR 1.228, --
Eckgrab (an Wegkreuzungen, im Flächenausmaß eines Doppelgrabes) zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	EUR 924, --
Mauergrab zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	EUR 1.100, --
Mauergrab zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	EUR 2.200, --

b) Urnengrabstellen:

Urnen-Erdgrabstelle mit bis zu 2 Urnen	EUR 541, --
Urnen-Erdgrabstelle mit bis zu 4 Urnen	EUR 1.082, --
Urnennischen mit bis zu 2 Urnen	EUR 590, --
Urnennischen mit bis zu 4 Urnen	EUR 812, --
Urnennischen mit bis zu 6 Urnen	EUR 984, --
Urnennischen mit bis zu 8 Urnen	EUR 1.181, --
Urnensäule pro Urnenplatz (nach Ausstattungskategorien)	
- Kategorie 1	EUR 295, --
- Kategorie 2	EUR 295, --
- Kategorie 3	EUR 295, --

c) Grabstellen gemauert:

Grüfte zur Beerdigung bis zu 3 Leichen	EUR 731, --
Grüfte zur Beerdigung bis zu 6 Leichen	EUR 1.468, --
Grüfte zur Beerdigung bis zu 9 Leichen	EUR 2.205, --

Grüfte zur Beerdigung bis zu 12 Leichen

EUR 2.937, --

d) Naturbestattungsanlage – Erdgrabstellen pro Urne keine Verlängerung

Kategorie 1 (Gedenkbaum)

EUR 0, --

Kategorie 2 (Lichtung, Freiraum)

EUR 0, --

Die geltende Ablauffrist eines bestehenden Benützungsrechtes bleibt bei Exhumierungen unverändert aufrecht.

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle ohne Deckel) und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Erdgrabstellen – Grabtiefe von mehr als 1.80 m

Reihengräber

EUR 959, --

Hauptweggrab

EUR 819, --

Eckgrab

EUR 819, --

Mauergräber

EUR 819, --

b) Erdgrabstellen – Grabtiefe bis zu 1,80 m

Reihengräber

EUR 672, --

Hauptweggrab

EUR 573, --

Eckgrab

EUR 573, --

Mauergräber

EUR 573, --

Urnenbestattung

EUR 172, --

c) Urnengrabstellen

Urnen-Erdgrabstellen

EUR 172, --

Urnennischen, Urnensäulen

EUR 108, --

d) gemauerte Grabstellen (Grüfte)	EUR 995, --
e) Naturbestattungsanlage - Urnengrabstellen	EUR 431, --

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

(3) Erhöhungsbetrag für die unter 1) und 2) angeführten Beerdigungsgebühren bei einer Grabstelle mit Deckel (Blinde Gruft) EUR 515, --

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) bzw. Aufbahrungshalle

1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag ausgenommen des Begräbnistages EUR 76, --

(2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshallen auf den einzelnen Friedhöfen am Begräbnistag beträgt EUR 76, --

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit 01.01.2023 rechtswirksam. Die bisher geltende Friedhofsgebührenordnung tritt mit Ablauf des 31.Dezember 2022 außer Kraft. “

Der Bürgermeister



Reinhard Resch
Dr. Reinhard Resch, MSc

Angeschlagen am:

Abgenommen am: